Ortsgemeinde Kirchwald

Sitzung-Nr.: 049/OGR/032/2021

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 12.10.2021
Sitzungsort: in der Gaststätte "Arena"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr
	bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Seiwert, Armin

1. Beigeordnete(r)

Degen, Gerhard

Beigeordnete(r)

Pohl, Frank

Ratsmitglied

Freund, Walter Görgen, Dorothea Hilger, Gabriele Kirst, Mario Müller, Gerd Müller, Markus Rausch, Thomas Schäfer, Ottmar

Schriftführer(in) Hinz, Michael

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied Partsmitglied		
Arenz, Dieter		
Röser, Andreas		

1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.10.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.	
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 40/2021 vom 07.10.2021.	
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO	
	□ gegeben □ nicht gegeben.	
	ist.	
4.	 Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbe- schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden 	
	☐ nicht beschlossen ☐ beschlossen.	
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)	
nic	cht beschlossen 🖂 beschlossen.	

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Erschließung Baugebiet "Hinterm Dorf, 1. Erweiterung" Sachstandsbericht Vorlage: 049/163/2021
- 3. DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz Vorlage: 049/161/2021
- 4. Glasfaserausbau Ortsgemeinde Kirchwald; Sachstand
- 5. Erweiterung Kindergarten; Sachstand
- 6. Sozialraumbudget Beschäftigung von KiTa Sozialarbeitern Vereinbarung mit der Verbandsgemeine Vordereifel
- 7. Mitteilungen
- 8. Et/hittheoi humer ferragest unde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Ortsbürgermeister Seiwert gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bekannt!

2 Erschließung Baugebiet "Hinterm Dorf, 1. Erweiterung" - Sachstandsbericht

Vorlage: 049/163/2021

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Sachverhalt zu und beschließt, die Erschließung des BG "Hinterm Dorf, 1. Erweiterung" in einem Bauabschnitt mit Straßenoberfläche fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz Vorlage: 049/161/2021

Beschluss:

Der OG Kirchwald spricht sich dafür aus, die **DorfFunk-App des Landes Rheinland-Pfalz** zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	•
Enthaltung	•
Befangenheit	-

4 Glasfaserausbau Ortsgemeinde Kirchwald; Sachstand

Herr Ortsbürgermeister Seiwert sowie Ratsmitglied Markus Müller geben ausführlich Mitteilung über den Stand des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde Kirchwald.

5 Erweiterung Kindergarten; Sachstand

Herr Ortsbürgermeister Seiwert gibt ausführlich Mitteilung über den Stand der Erweiterung des Kindergartens.

Besonders werden diesbezüglich die Finanzen sowie die abgeschlossen sowie die noch anstehenden Arbeiten beleuchtet und mit dem Rat diskutiert. Ein Schreiben des Herrn Breidbach vom 12.10.2021 liegt der Niederschrift als Kopie bei

6 Sozialraumbudget – Beschäftigung von KiTa – Sozialarbeitern – Vereinbarung mit der Verbandsgemeine Vordereifel

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 wurde erstmalig bei der Personalausstattung das **Sozialraumbudget** nach § 25 Abs. 5 KiTaG in das Gesetz aufgenommen.

Was ist ein **Sozialraum**? Sozialraum ist ein anderes Wort für Wohngebiet, Fachleute sagen Sozialraum zu der Lebensumgebung von den Menschen.

Wozu dient das Sozialraumbudget? Ein wesentliches Ziel des KiTa-Zukunftsgesetzes ist es, überall im Land für **gleiche Standards** in der Kindertagesbetreuung zu sorgen. Denn das Land hat den gesetzlichen Auftrag, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuarbeiten. In Rheinland-Pfalz soll es überall eine gute frühkindliche Bildung geben, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) sieht ein zweckdienliches Verfahren vor, um eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums und eine Konzeption für den Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets zu erarbeiten. In der Konzeption ist festgehalten, welche Kriterien der Mittelverteilung zugrunde gelegt werden, und welche inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen mit dem Auftrag verbunden sind.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes soll in allen Kindertagesstätten die Kita-Sozialarbeit eingeführt werden, die aus Mitteln des Sozialraumbudgets vom Land Rheinland-Pfalz (60 %) und vom Landkreis Mayen-Koblenz als örtlichem Träger der Jugendhilfe (40 %) finanziert wird.

So erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund des dortigen Sozialraumes oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können.

Das Fachkonzept "Sozialraum- und Lebensweltorientierung im Rahmen des Sozialbudgets" des Kreisjugendamtes sieht vor, dass die Stadt Bendorf und die kreisangehörigen Verbandsgemeinden Anstellungsträger für die Kita-Sozialarbeit sein sollen.

In dem genannten Fachkonzept "Sozialraum- und Lebensweltorientierung im Rahmen des Sozialbudgets" des Kreisjugendamtes erfolgt die Budgetverteilung entsprechend der genehmigten Platzzahl nach der Betriebserlaubnis der jeweiligen Kindertagesstätte. Da alle Kitas keine unmittelbaren Zugangsmöglichkeiten zu Beratungs- und Familienangeboten haben, werden 2/3 des Budgets in einem Sockelbetrag für alle Kitas ausgezahlt. 1/3 der Mittel wird an die Kitas ausgezahlt, deren Wohngebiet einen erhöhten Anteil an unter 7-jährigen Kindern insgesamt sowie an unter 7-jährigen SGB II-Empfängern bewohnen.

Bei einer Mittelverteilung könnten rund 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Fachkräfte in Anstellungsträgerschaft der Verbandsgemeinde Vordereifel für alle kommunalen Einrichtungen übernommen werden. Auf die Ortsgemeinde Kirchwald als Träger der Kita Mäuseturm würde ein Betrag i.H.v. rd. 11.082,24 € entfallen, was einem Stellenanteil/VZÄ von 11,58 % bzw. einem Stundenanteil/Wo. von 6,8 Wochenstunden entspricht.

Die **Personalkosten**¹ der Kita-Sozialarbeit können zu 100 % aus dem Sozialraumbudget finanziert werden. Trägeranteile werden hier nicht fällig.

Die **Sachkosten** der Kita-Sozialarbeit (Ausstattung Büroarbeitsplatz, Fahrgeld, etc.), die nicht aus der Weiterleitung der Mittel aus dem Sozialraumbudget durch die kommunalen Träger der Kitas gedeckt sind, werden über eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden ausgeglichen, die Träger einer kommunalen Kindertagesstätte sind. Die Bemessungsgrundlage für den jeweiligen Anteil einer Ortsgemeinde orientiert sich an den Grundlagen zur Berechnung der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage.

Der Ortsgemeinderat beschließt – einstimmig – eine Vereinbarung mit der VG Vordereifel zu treffen!

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Mitteilungen

Informationen öffentlicher Teil

A) Martinszug

In diesem Jahr soll nach der Corona bedingten Pause in 2020 wieder ein Martinszug stattfinden.

Entsprechend den Corona-Vorschriften geschieht dies in einfacher Form:

Treffpunkt am 13.11.2021 um 17:30 Uhr am Kindergarten - Zug zu Martinsfeuer und dort Verteilung der Martinswecken.

B) Volkstrauertag

Am 14.11.2021 findet die Kranzniederlegung auf dem Friedhof mit musikalischer Begleitung der Klangwelt Kirchwald statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

C) Veranstaltungen in 2022

Noch in diesem Jahr werden alle Vereine, Organisationen und sonstige Personen, die Veranstaltungen planen oder in der Vergangenheit durchgeführt haben, zu einem Treffen eingeladen, um einen Veranstaltungskalender für das nächste Jahr zu erstellen.

D) Brennholz-Bestellung

Auch in diesem Jahr kann wieder Brennholz an Selbstwerber abgegeben werden. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

E) Bundestagswahl

Die Festlegung, die Wahlen in einem Wahllokal durchzuführen, hat sich bewährt. Auch bei der Bundestagswahl waren wie bei der Landtagswahl fast 50 % Briefwähler zu verzeichnen. Leider konnte aufgrund der Regelung, dass die Wahlbriefe nicht vor Ort ausgezählt werden, kein Ergebnis für den Ort Kirchwald ermittelt werden.

F) Fluthilfe

Ortsbürgermeister Seiwert bedankt sich bei allen, die im Rahmen der schrecklichen Überschwemmungen an der Ahr wichtige Hilfe geleistet haben.

G) Digitalpakt IV: Dienstgeräte f ür Lehrer

Insgesamt konnten circa 1.500 € für Laptops der 3 Lehrpersonen an der Grundschule in Kirchwald beantragt und vereinnahmt werden.

H) Landesprogramm Mittagsbetreuung

Aus diesem Programm wurden für die Anschaffung von diversen Ausstattungsgegenständen zweimal 5000 € für den Kindergarten bewilligt.

Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Haus- und Straßensammlung findet in der Zeit vom 31.10 bis 25.11.2021 statt. Personen, die Interesse an der Durchführung dieser Sammlung haben, können sich beim Ortsbürgermeister melden.

J) Straßenreinigung – Bürgersteige

Die Bürgersteige sind tw. so zugewachsen, dass eine Nutzung in einigen Bereichen nicht mehr möglich ist. Es erfolgt ein Aufruf im Mitteilungsblatt und bei Bedarf anschl. eine Meldung an das Ordnungsamt.

Einwohnerfragestunde

8

Rheinland-Pfalz im Mitteilungsblatt veröffe	ntlich werden soll.
Vorsitzende(r)	Schriftführer(in)